

## Werk

**Titel:** Die handschriftliche Ueberlieferung des Albinus

**Autor:** Hiller, E.

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1876

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098\\_0010|log50](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0010|log50)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG DES ALBINUS.

Für die Einleitungsschrift des Albinus zum Platon sind in der Ausgabe K. Fr. Hermanns<sup>1)</sup> die Lesarten von nicht weniger als fünf Handschriften benutzt worden. Dieser kritische Apparat lässt sich bedeutend vereinfachen; denn nur eine einzige Handschrift, aus welcher alle übrigen abstammen<sup>2)</sup>, kann für die Herstellung des Textes in Betracht kommen. Es ist dies der cod. Vaticanus 1029<sup>3)</sup>, welchen ich im Mai 1873 in Händen hatte (fol. 1). Die auf ihn zurückgehenden Handschriften lassen sich in zwei Familien sondern.

Aus dem Vat. stammt zunächst der gleichfalls von mir verglichene Laurentianus plut. 59 cod. 1 (fol. 10), ein bombycinus aus dem 14. Jahrhundert. Dieses Verhältniss ergibt sich mit Entschiedenheit aus der Art, wie wir die Anfangsworte der Classification, welche Albinus mit den Dialogen vornimmt (cap. 3)<sup>4)</sup>, in den beiden Codices geschrieben finden. Die Stelle lautet: *τῶν μὲν οὖν Πλάτωνος διαλόγων ἐπάγονται τῷ μὲν φυσικῷ ὁ Τίμαιος, τῷ δὲ ἡθικῷ Ἀπολογία, τῷ δὲ λογικῷ Θεάγης κτλ.* Im Vat. steht durch ein Versehen: *ἐπάγονται τῷ μὲν φυσικῷ τῷ δὲ ἡθικῷ ὁ τίμαιος ἀπολογία.* Der Schreiber selbst er-

1) Platonis dialogi VI S. 147 ff. Vgl. praef. S. XV ff.

2) Die Lesarten des Codex in Cesena plut. 28 no. 4 sind zwar bis jetzt noch nicht bekannt; da es indessen nach Schanz (Studien zur Gesch. des Platon. Textes S. 9 f.) ein bombycinus und der Text des Albinus von jüngerer Hand geschrieben ist, so wird letzterer schwerlich auf eine andere Quelle zurückgehen wie der Text der übrigen späteren Handschriften.

3) Vgl. Bekker comm. crit. in Plat. I S. IX. Schanz S. 8 f.

4) Ich citire nach der Capiteleintheilung Hermanns.

kannte indessen bereits seinen Irrthum und berichtigte ihn, indem er nach *φυσικῶ* das Zeichen *·/·* setzte, freilich ohne anzudeuten, dass sich dasselbe auf *ὁ τίμαιος* beziehen sollte. Im Laur. nun finden wir dieselbe falsche Wortfolge wie im Vat., nur dass der Artikel vor *Ἀπολογία* gesetzt ist; nach *φυσικῶ* aber ist ein leerer Raum gelassen. Der Schreiber wusste also vom Dialog Timaios zu wenig, um ihn als den Vertreter des *φυσικὸς χαρακτήρ* zu erkennen; er konnte in Folge davon auch die Bedeutung jenes Zeichens nicht einsehen und fasste dasselbe als Zeichen einer für ihn nicht ausfüllbaren Lücke auf. — Ich kann ferner anführen, dass dem Infinitiv *ἐκκαθᾶραι* im Anfang von cap. 6 im Vat. der Accent fehlt, während der Laur. *ἐκκαθάραι* hat; derselbe Fehler findet sich indessen auch im folgenden Satz, wo der Vat. richtig *ἐκκαθᾶραι* bietet. — Nur an einer einzigen Stelle hat der Laur. eine unzweifelhafte Verbesserung, aber eine solche, wie sie jeder nicht ganz stumpfsinnige Abschreiber machen musste: cap. 6 *τιῶ τῆς αἰτίας λογισμῶ* statt *λογισμοῦ*, wie im Vat. steht. Dagegen finden wir an mehr als einer Stelle im Laur. den Text verschlechtert. So sind in cap. 1 die Worte *οὐδὲ γὰρ ἄνευ τέχνης τινὸς καὶ δυνάμεως εἰσὶ γεγραμμένοι* vor dem letzten Satze (*ἔστι τοίνυν οὐκ ἄλλο τι κτλ.*) fälschlich wiederholt. In cap. 2 bietet der Laur. *ποικίλλον* statt *ποικίλον*, in cap. 3 sind die Worte *ἐν τοῖς ἐξῆς τελεώτατα μετὰ ὑπογραφῆς εἰρήσεται, ἐνθάδε δὲ γνωστότον τοσοῦτον περὶ τῶν ἀνωτάτω χαρακτήρων* in Folge des *ὁμοιοτέλετον* ausgefallen. Auch in cap. 6 hat der Laur. eine beträchtliche Lücke; es fehlen hier, durch die gleiche Veranlassung, die Worte *ἵνα δὲ τις τὰ οἰκεῖα δόγματα παραλάβῃ, τοῖς τοῦ ὑφηγητικοῦ χαρακτήρος διαλόγοις δεήσει ἐντυγχάνειν*. In den Schlussworten endlich steht im Laur. *ἐπειδὴ καὶ* und *ἀποτρεπτικοῦ* statt der vom Vat. gebotenen richtigen Lesarten *ἐπεὶ δεῖ καὶ* (die Hermann ohne Grund in *ἐπεὶ καὶ δεῖ* geändert hat) und *ἀνατρεπτικοῦ*.

Demnach sind offenbar auch in den noch übrigen Fällen, wo die beiden Handschriften von einander abweichen, die Lesarten des Vat. vorzuziehen und von ihnen ist bei der Behandlung corrupter Stellen auszugehen. So haben wir in cap. 2 zunächst in den Worten *τουτέστι τὰ πρὸς φιλοσοφίαν* den Artikel *τὴν* aus dem Vat. aufzunehmen. Von gröfserer Wichtigkeit ist eine Abweichung am Schluss dieses Capitels, wovon passender weiter unten

die Rede sein wird (S. 328). — Bei der Aufzählung der Dialoge in cap. 3 hat der Laur. zu *Ἀπολογία* den Artikel hinzugefügt; derselbe ist überflüssig und fehlt z. B. auch in den Aufzählungen bei Laert. Diog. III 58 und 62. Unwesentlich ist gleichfalls, dass in cap. 4 der Laur. *ἐπειδή* in *ἐπεὶ* geändert hat. In cap. 5 ist in den Worten *καὶ τίς ἐστὶν ἢ τε ἐπιτήδευσις* das sinnlose *τε* im Laur. weggelassen; indessen ist nicht wahrscheinlich, dass dasselbe ohne Veranlassung in den Text gekommen (vgl. S. 332). Eine Differenz in cap. 6 zeigt sich zunächst in der Stelle *ἵνα τὰ δόγματα μὲν ἐν τῇ ψυχῇ ἀναπόδραστα, δεήσει ἀποδοθῆναι (αὐτὰ δεθῆναι mit Recht Hermann) τῷ τῆς αἰτίας λογισμῷ, ἵνα τις βεβαίως ἔχη τοῦ προκειμένου σκοποῦ*, wo der Laur. *ἔχεται* statt *ἔχη* hat. Mir würde, auch wenn uns die Wahl frei stände, *ἔχη* gewählter und passender erscheinen als *ἔχεται*, da es sich nicht um etwas zu ergreifendes oder festzuhaltendes, sondern um ein noch nicht erreichtes Ziel handelt, bei dessen Erstrebung man sich fest und beharrlich zeigen soll. Mit dem Genetiv kann *βεβαίως ἔχειν*<sup>1)</sup>, in ähnlicher Weise construiert werden wie *ἔχειν εὖ, καλῶς, ἱκανῶς, κακῶς, πονηρῶς, μετρίως, χρησίμως, ἀπαιδέτως*<sup>2)</sup>, *ὀγεινῶς* u. s. w. — Endlich gehört hierher die Stelle über die Dialoge des *λογικὸς χαρακτήρ*. Dieselbe lautet im Vat. *ἔχουσι γὰρ τὰς τε διαιρετικὰς καὶ ὀριστικὰς μεθόδους καὶ πρὸς ἀναλυτικὰς καὶ συλλογιστικὰς*. Im Laur. ist ein Besserungsversuch gemacht durch Einfügung von *γε* nach *πρὸς*: einfacher dürfte es sein, *πρὸς* für einen Schreibfehler statt *τὰς* zu halten.

Aus dem Laur. 59, 1 abgeschrieben ist der Text des Laurentianus plut. 85 cod. 9, einer Pergamenthandschrift, welche nicht mit Bandini dem 13., sondern dem 15. Jahrhundert zuzuweisen ist. Die Fehler des Laur. 59, 1 treffen wir auch hier an, abgesehen von den leichten Besserungen *ποικίλον* statt *ποικίλλον* und *ἐκκαθάραι* statt der beiden *ἐκκαθάραι*. Nicht groß ist die Zahl der neu hinzukommenden Corruptelen: cap. 5 *ἢ αὐτοῦ ἐπιτήδευσις* statt *αὐτοῦ ἢ ἐπιτήδευσις*, cap. 6 *αὐτῆ* statt *αὐτῆ* und *τὰ μὲν φυσικὰ* statt *μὲν τὰ φυσικά*. In cap. 4 lesen wir im Vat. und im Laur. 59, 1 *εἰσὶ δὲ οἱ κατὰ τετραλογίαν διελόντες αὐτοῦς* (die Dialoge) *καὶ τάττουσι πρώτην τετραλογίαν περιέ-*

<sup>1)</sup> Vgl. Xen. Inst. Cyri II 1, 13. Isokr. VIII 60.

<sup>2)</sup> *μειράκιον ἑαυτοῦ μὲν ἀπαιδέτως εἶχε* Philostr. vita Apoll. VI 36.

χοῦσαν κτλ. Im Laur. 85, 9 ist aus *καὶ τάτιουσι* (sic), um die Construction herzustellen, *κατατάτιουσι* corrigirt, schon von der ersten Hand wie es scheint. Uebrigens ist für das Verhältniss dieser Handschrift zum anderen Laurentianus auch der Umstand von Wichtigkeit, dass auch der im Laur. 85, 9 befindliche Text des Platonikers Theon, wie sich mit zwingenden Gründen beweisen lässt, aus dem Laur. 59, 1 copirt ist.

Aus dem Laur. 59, 1 stammt ferner, wenn auch, wie es scheint, nicht unmittelbar, der Parisiensis 2290<sup>1)</sup>, eine Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts (C). Es wird dies durch folgenden Umstand aufser Zweifel gesetzt. Im Laur. sind einige Blätter durch eine Feuchtigkeit beschädigt, so dass an folgenden beiden Stellen des Albinus das von mir Hervorgehobene nicht mehr zu erkennen ist: cap. 2 *ὡς γὰρ τῆ τραγωδία καὶ τῆ κωμωδία τὸ οἰκτεῖον μέτρον δεῖ παρεῖναι καὶ τῆ λεγομένη ἱστορία τὸ πλάσμα, οὕτως καὶ τῷ διαλόγῳ τὴν οἰκτεῖαν λέξιν καὶ σύνθεσιν, ἔχουσαν τὸ Ἀττικόν κτλ.* cap. 5 (Schluss) *αὐτῇ γὰρ τῆ περὶ τὴν φύσιν ἱστορία ἐντυγχάνοντες καὶ τῆ λεγομένη θεολογία καὶ τῆ τῶν ὄλων διατάξει ἀντοψόμεθα τὰ θεῖα ἐναργῶς.* An diesen Stellen nun finden sich in C verunglückte Versuche, die durch die Unleserlichkeit entstandenen Lücken auszufüllen: *προσάπτεσθαι* statt *παρεῖναι*, *ἔχει* statt *ἔχουσαν* (also keine willkürliche Umänderung, wie Hermann meinte), *ἀναμνήσομεν* statt *ἀντοψόμεθα*. So ergibt sich nun auch, wie ungerechtfertigt es war, wenn Suckow (die wissenschaftliche und künstlerische Form der Platonischen Schriften S. 28) der zuletzt erwähnten Differenz eine Bedeutung für die Kritik beilegen wollte: er meinte, eine alte Lücke sei von dem Schreiber der Lobkowitzers Handschrift (s. S. 330) durch *ἀντοψόμεθα*, von Fabricius durch *ἀναμνήσομεν* ergänzt, und vermuthete seinerseits *ἀναθρήσομεν*. Vielmehr muss *ἀντοψόμεθα* als Ueberlieferung gelten. Für richtig kann auch ich dieses Compositum nicht halten, für welches es schwer sein möchte einen an unserer Stelle passenden Sinn aufzufinden. Ich halte *ἀντὰ ὀψόμεθα*, woran schon Hermann dachte (vgl. S. 333), für das Ursprüngliche.

<sup>1)</sup> Im Catalog der Pariser Hdschr. wird berichtet: „is codex e vetusto exemplari quod in illustrissimi Valachiae principis bibliotheca asservatur, descriptus est.“

Genau dieselben Ausfüllungsversuche treffen wir auch in dem Texte an, welchen Fabricius aus einem codex Holstenianus veröffentlicht hat (Bibl. Gr. II S. 44 ff.), nur dass hier nicht ἔχει, sondern ἔχειν steht. Auch fehlt in diesem Texte (B) τῆν an der zweiten Stelle, was sicherlich auch für C anzunehmen ist; nach K. Müllers Angabe<sup>1)</sup> zeigen die beiden Texte beinahe durchgängige Uebereinstimmung. Uebrigens stehen bei Fabricius προσάπτεισθαι καὶ τῆ und ἀμνήσομεν in Klammern, ein Beweis, dass im Original Beides als Ergänzung einer Lücke bezeichnet war. Wo der Vat. und der Laur. von einander abweichen, zeigt B selbstverständlich die Lesarten des Laur.; nur steht in cap. 2 ποικίλον statt ποικίλλον, in cap. 6 ἔκκαθᾶραι statt des zweiten ἔκκαθᾶραι und ἐπεὶ δεῖ καὶ statt ἐπειδὴ καὶ, Correcturen, von denen es gleichgiltig ist, ob sie von Fabricius, von Holstein oder von dem Schreiber des dem Holstenianus zu Grunde liegenden Originals herrühren. Die sämtlichen übrigen Abweichungen des Textes B vom Laur. aufzuzählen hätte keinen Sinn; nur auf Einiges sei mir gestattet aufmerksam zu machen. Im Anfange wird die Nothwendigkeit, das Wesen des Dialoges zu erkennen, nach dem Texte des Vat. und Laur. folgendermaßen begründet: οὗτε γὰρ ἄνευ τέχνης τινὸς καὶ δυνάμεως γεγραμμένοι εἰσίν, οὗτε τεχνικῶς γνωρίσαι ῥᾶδιον τῷ γε θεωρίας ἀπείρως ἔχοντι, ἀρέσκει τε τῷ φιλοσόφῳ περὶ παντὸς οὐτινοσοῦν τὴν σκέψιν ποιούμενον τὴν οὐσίαν τοῦ πράγματος ἐξετάζειν. B hat δὲ statt τε: dass dies eine Verschlechterung ist, bedarf keines Beweises. Es wird dann fortgefahren ἔπειτα τί οὗτος δύναται καὶ τί μὴ πρὸς ὃ τί τε χρησίμων πέφυκε καὶ πρὸς ὃ μὴ. Hier findet sich in B die selbstverständliche Emendation τοῦτο statt οὗτος. Eine ebenso evidente Berichtigung treffen wir in den Schlussworten des cap. 1 ἔστι τοίνυν οὐκ ἄλλο τι ἢ λόγος ἐξ ἐρωτήσεως καὶ ἀποκρίσεως συγκείμενός τινος τῶν πολιτικῶν καὶ φιλοσόφων πραγμάτων, wo περὶ vor τινος hinzugefügt ist (ebenso in C); schon die Wiederholung derselben Worte im folgenden Capitel musste hierauf führen. Zu Anfang desselben ist in dem Satze λόγος μὲν οὖν εἶναι λέγεται ὁ διάλογος κτλ. εἶναι von B fälschlich weggelassen, gleich darauf in den Worten ἐπεὶ δὲ ὁ λόγος ἐστὶν ὁ μὲν ἐνδιάθετος ὁ δὲ προφορικός, ἀκουσώμεθα τοῦ προ-

<sup>1)</sup> Hermann S. XV.

φορικοῦ, gleichfalls mit Unrecht, ἀκουσόμεθα in ἀκουσόμεθα geändert: vgl. cap. 1 σκεψόμεθα, cap. 3 ἴδωμεν, cap. 4 λέγωμεν. Ausführlicher ist über den Schluss des Capitels zu handeln, welcher im Vat. folgendermaßen lautet: εἰ δέ τις λεγόμενος λόγος μὴ καθάπερ εἶπον εἰδοποιούμενος, ἀλλ' ἐνδεῆς ὢν τούτων λέγοιτο εἶναι διάλογος, οὐκ ὀρθῶς ἂν λέγοιτο οὗτος. τὸ παρὰ τῷ Θουκυδίδῃ λεγόμενον τῶν δυναμένων εἰδοποιεῖν τὴν ιδιότητα τῶν διαλόγων οὐ φήσομεν εἶναι διάλογον, ἀλλὰ μᾶλλον δύο δημηγορίας κατ' ἐνθύμησιν ἀλλήλαις ἀντιγεγραμμένας. Hier bietet der Laur. οὗτος statt οὗτος, welches letztere Wort also in οὗτω oder οὕτως geändert werden sollte; die Interpunction stimmt übrigens mit der im Vat. überein. Mit dieser Interpunction ist die Aenderung zwecklos; lässt man aber, wie es in den Ausgaben geschieht, mit οὗτω den neuen Satz beginnen, so ist das unerträgliche Asyndeton beseitigt, so dass also der Urheber der Conjectur die wahrscheinlich richtige Lesart gewissermaßen unbewusst gefunden hat. Behält man οὗτος bei, so müsste man annehmen, dass nach diesem Worte Einiges ausgefallen. — B lässt den Artikel vor Θουκυδίδῃ weg und bietet ferner δυνάμεων statt δυναμένων<sup>1)</sup>. Dass eine Corruptel vorliegt, kann nicht bezweifelt werden, da der Wortlaut der Ueberlieferung sinnlos und nicht zu construiren ist. Ein Versuch der Emendation hat auszugehen von der Lesart δυναμένων, nicht von δυνάμεων. Schneider schrieb τὸ παρὰ τῷ Θουκυδίδῃ λεγόμενον ὑπὸ τῶν μὴ δυναμένων εἰδοποιεῖν κτλ.; Hermann, indem er einsah, dass mit der im Texte vorgenommenen Tilgung von τῶν δυνάμεων das Ursprüngliche nicht hergestellt sei, vermuthete in der Vorrede λεγόμενον ὑπὸ τινῶν δυνάμει εἰδοποιεῖν κτλ.<sup>2)</sup>, und Sauppe (Jen. Lit. Ztg. 1874 S. 705) λεγόμενον τῇ δυνάμει εἰδοποιεῖν. Aber auch damit scheint mir nicht geholfen. Die Erwähnung des Thukydides bezieht sich unzweifelhaft auf die Verhandlung zwischen den ξύνεδροι der Melier und den athenischen Gesandten (V 85 ff.); aber ist es wahrscheinlich, dass Albinus diesen bestimmten Abschnitt des Geschichtswerkes mit einem so

<sup>1)</sup> Der Laur. hat abgekürzt δυνάμει.

<sup>2)</sup> Ich bezweifle, dass δυνάμει hier ebenso am Platze wäre, wie bei Alcın. 6 p. 159 Herm., worauf Hermann verweist: ἐν τῷ Φαίδωνι οὕτως ἐρωτᾷ δυνάμει κτλ. (mit Bezug auf Phädon cap. 19).

dunkeln und allgemein gehaltenen Ausdruck bezeichnet habe? Mir erscheint dies kaum glaublich, und ich trage daher kein Bedenken, den Ausfall mehrerer Worte anzunehmen, in welchen der Inhalt jenes Abschnittes bestimmt angegeben war. Berücksichtigen wir nun ferner die Fassung der allgemeinen Behauptung, für welche die Unterredung der Athener und Melier ein Beispiel darbietet (*εἰ δέ τις λεγόμενος λόγος μὴ καθάπερ εἶπον εἰδοποιούμενος ἀλλ' ἐνδεῆς ὢν τούτων λέγοιτο εἶναι διάλογος*), so können wir die Lücke mit Wahrscheinlichkeit in folgender Weise ausfüllen: *οὕτω τὸ παρὰ τῷ Θουκυδίδῃ λεγόμενον ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν Μηλίων, ἐνδεῆς δ' ὢν τῶν δυναμένων εἰδοποιεῖν τὴν ιδιότητα τῶν διαλόγων, οὐ φήσομεν κτλ.* — In cap. 3 hat, wie schon bemerkt, der Vat. *περὶ μὲν οὖν τῶν χαρακτήρων*, der Laur. *περὶ μὲν τῶν οὖν χαρ.*, und in Folge davon B *περὶ μὲν οὖν χαρ.* Dass ὁ Τιμαῖος (vgl. S. 323) in B an seine richtige Stelle gesetzt ist, kann nicht auffallen. Um in den Worten des cap. 4 *εἰσὶ δὲ οἱ κατὰ τετραλογίαν διελόντες αὐτοὺς καὶ τάττουσι πρώτην τετραλογίαν κτλ.* die Construction herzustellen (vgl. S. 325), ist in B *οἱ* in *οἶ* geändert. In dem folgenden Satze cap. 4 *τὸν μὲν οὖν Εὐθύφρονα ἐπεὶ καὶ ἀπαγγέλλεται τῷ Σωκράτει ἐν αὐτῷ ἢ δίκη* hat B *ἐπαγγέλλεται*. Bemerkenswerther ist in demselben Capitel die Stelle *δοκοῦσι δέ μοι (Derkyllides und Thrasyllos) προσώποις καὶ βίων περιστάσεσιν ἠθελήκεναι τάξιν ἐπιθεῖναι ὅ ἐστι μὲν ἴσως χρήσιμον πρὸς ἄλλο τι, οὐ μὴν πρὸς ὃ ἡμεῖς νῦν βουλόμεθα δὲ ἀρχὴν καὶ διάταξιν διδασκαλίας τῆς κατὰ σοφίαν εὐρεῖν.* Die Weglassung des Verbums nach *πρὸς ὃ ἡμεῖς νῦν* ist wohl nicht ganz unmöglich, zumal nach dem vorhergehenden *ἠθελήκεναι*: auf alle Fälle ist jedoch die Ausdrucksweise hart, und die in B vorgenommene Verdoppelung von *βουλόμεθα* hat viel Wahrscheinlichkeit. In cap. 6 ist bei den Worten *ἵνα τὰ δόγματα μένη ἐν τῇ ψυχῇ ἀναπόδραστα* in B und C das Asyndeton durch Conjectur (wie die Klammer bei Fabricius zeigt) vermittelt der Einschlebung von *δὲ* beseitigt. Im Satze *ἵν' οὖν ἐκβάλλωμεν τὰς ψευδεῖς δόξας* ist *ἐκβάλλωμεν* in B wohl nur ein Versehen; vgl. in demselben Capitel *ἵνα τρέψωμεν* und *ἵνα τις παραλάβῃ*.

<sup>1)</sup> oder *τὸν* — *λεγόμενον* (nämlich *λόγον*, wie vorher *εἰ δέ τις λεγόμενος λόγος*) — *ἐνδεῆς ὄντα*.



Ebenso wie der Laur. 59, 1 und seine Abschriften geht auf den Vat. zurück der Text des nach Schneider im 14. Jahrhundert geschriebenen codex Lobcovicianus (A)<sup>1)</sup>. Zu vermuthen wäre dies schon aus dem Umstande, dass kein Fehler des Vat. sich nicht auch in A findet, ausgenommen etwa *λογισμοῦ* in cap. 6 (vgl. S. 324): wenigstens hat Schneider in seiner Ausgabe zu *λογισμῶ* keine Variante angemerkt. In cap. 1 hat A ebenso wie der Vat. *τί οὗτος δύναται*: die sehr nahe liegende Besserung *τοῦτο* ist auf dem Rande beigeschrieben, aber von zweiter Hand, so dass auch dies nichts gegen den Ursprung aus dem Vat. beweisen kann. Ebenso wenig in cap. 6 *δεῖ πρῶτον ἐκκαθάραι κτλ.* die überflüssige Hinzufügung von *μὲν* nach *πρῶτον*, die gleichfalls äußerst nahe lag. Für den Ursprung aus dem Vat. sprechen dagegen zwei bestimmte Indicien. In cap. 1 *περὶ οὗ ἂν ἡ βουλή ἦ* ist im Vat. ein *ν* hinter *ἦ* ausradirt, aber noch sichtbar; in A aber steht *ἦν*. Ferner ist das S. 323 erwähnte Versehen des Vat. betreffs der Stellung von *ὁ Τίμαιος* (cap. 3) auch in A übergegangen; Schneider bemerkt: „*ὁ Τίμαιος, τῶ δὲ ἠθικῶ*] *τῶι δὲ ἠθικῶι ὁ τίμαιος* ante correctionem erat in A.“ Auch hat A in cap. 6, wie der Laur. 59, 1, zweimal *ἐκκαθάραι* (vgl. S. 324). — Unbedeutende Corruptelen hat A in cap. 2, wo wir *διαφόρων* doppelt geschrieben und, in zufälliger Uebereinstimmung mit B, *δυναμέων* statt *δυναμένων* (vgl. S. 328) finden, ferner in cap. 3, wo *δὲ* nach *ἐνθάδε* weggelassen und erst von einer späteren Hand hinzugefügt ist. In cap. 5 heisst es von dem Werke über den Staat: *ἀρξάμενος γὰρ ἀπὸ τῆς πρώτης παιδείσεως<sup>2)</sup> ὑπογράφει πᾶσαν τὴν παιδείαν ἣν χρώμενος ἀρίκοιτο ἂν τις ἐπὶ τὴν τῆς ἀρετῆς κτῆσιν*. Hier hat A *ἀπὸ τῆς πρώτης γενέσεως*, welche seltsame und kaum verständliche Lesart nicht in den Text aufgenommen werden durfte. — An vier Stellen haben (abgesehen von dem erwähnten *λογισμῶ* statt *λογισμοῦ*) Fabricius und Fischer Lesarten, die vom Vat. abweichen und die dann bei Schneider ohne Variantenangabe aus A wiederholt werden, nämlich cap. 1 *ἀρέσκει δὲ τῶ φιλοσόφῳ* statt *τε*, cap. 2 *ἀκουσόμεθα* statt *ἀκουσώμεθα*, cap. 3 *περὶ μὲν οὖν χαρακτήρων* ohne *τῶν* und cap. 4 *ἐντυγχάνειν τοῦ Πλάτωνος λόγῳ* statt *τῶ*. Ent-

<sup>1)</sup> Vgl. Schneider Plat. Civ. I p. XV.

<sup>2)</sup> Pol. II p. 376 E sqq.

## DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG DES ALBINUS 331

weder hat hier in der That A zufällig dieselben Fehler wie B, was bei keinem dieser Fehler besonders auffallend wäre, oder es hat sich hier Schneider einige kleine Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. An einer anderen Stelle ist Letzteres das Wahrscheinlichere. Ein Citat aus dem Phädrus (p. 237 B) in cap. 1 lautet nach dem Vat. und nach Fabricius folgendermaßen: *περὶ παντός, ὃ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλευέσθαι, εἰδέναι περὶ οὗ ἂν ἡ βουλή ἦ κτλ.* Bei Platon aber heisst es *εἰδέναι δεῖ περὶ οὗ κτλ.*, und dieses *δεῖ* hat Fischer verkehrter Weise in den Text des Albinus gesetzt. Es steht nun auch bei Schneider; aber offenbar ist ihm die Differenz entgangen, da er sonst das Fehlen von *δεῖ* aus B angemerkt hätte. Demnach darf man auch bezweifeln, dass in A das Citat auf diese Weise berichtet war.

In einer am Anfang verkürzten Gestalt findet sich die Einleitung des Albinus in der Pariser Handschrift 1816 (D)<sup>1)</sup> und in einer Baseler Handschrift (F). Es fehlen hier die beiden ersten und ein Theil des dritten Capitels; vgl. Hermann S. XV. In dem übrig bleibenden zweiten Theile der Schrift lassen sich, wie wir sahen, mit Bestimmtheit zwei Differenzen zwischen dem Vat. und A angeben, in cap. 5 *γενέσεως* statt *παιδείσεως* und in cap. 6 die Hinzufügung von *μὲν*. Beide Male stimmen D und F mit A überein<sup>2)</sup>. Die Annahme ist demnach gerechtfertigt, dass der verkürzte Text entweder aus A stammt, oder aus einem zwischen dem Vat. und A liegenden Exemplare, jedenfalls also wie alle uns bekannten späteren Handschriften aus dem Vat. Seine Abweichungen von der älteren Tradition haben daher nicht den geringsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Dahin gehört es, dass in den Sätzen cap. 4 *οἱ μὲν γὰρ ἀπὸ τῶν ἐπιστολῶν ἄρχονται, οἱ δὲ τινες ἀπὸ τοῦ Θεάγου* und cap. 5 Anf. *οὐ μὴν διὰ τοῦτο ὁπωσοῦν καὶ ὡς ἔτυχεν ἐντευξόμεθα αὐτῷ* die Wörter *γὰρ*, *τινες* und *καὶ* in D und F weggelassen sind. Ferner geben in den auf den Phädon bezüglichen Worten in cap. 5 *λέγει γὰρ ἐν τούτῳ, τίς ἐστι*

<sup>1)</sup> Sie ist nach der Angabe im Catalog 1460 geschrieben; der Text des Albinus ist aber nach Müller von einer jüngeren Hand als das Uebrige: Hermann S. XVI.

<sup>2)</sup> Unsicher ist die Uebereinstimmung mit A im Anfang von cap. 4, wo D und F *τῷ Πλάτωνος λόγῳ* haben; vgl. S. 330.

φιλοσόφος καὶ τίς ἐστὶν ἢ τε ἐπιτήδευσις, καὶ ἐπὶ ὑποθέσει τοῦ ἀθάνατον εἶναι τὴν ψυχὴν διήσει<sup>1)</sup> τὸν περὶ αὐτῆς λόγον D und F τὸν περὶ αὐτοῦ λόγον, weshalb Hermann mit Unrecht τὸν περὶ αὐτοῦ λόγον schrieb; περὶ αὐτῆς geht natürlich auf ἐπιτήδευσις. Im folgenden Satze μετὰ τοῦτο τῆς Πολιτείας δέοι ἐντυγχάνειν ist δέοι nicht richtig: es ist vielmehr δεήσει zu schreiben<sup>2)</sup>, wie Hermann vermuthete; nur darf man in δέοι σ', was in D und F steht, nicht eine Spur des ursprünglichen δεήσει suchen. Für das Richtige kann δέοι σ' gewiss nicht gelten; Albinus wendet sich nicht in dieser Weise an den Leser. In cap. 6 steht der Lesart des Vat. οὐδὲ γὰρ οἱ ἰατροὶ νενομίκασι, πρότερον τῆς προσφερομένης τροφῆς ἀπολαῦσαι τὸ σῶμα δύνασθαι, εἰ μὴ τὰ ἐμποδίζοντα ἐν τούτῳ τις ἐκβάλοι nichts entgegen; D hat ἐκβάλλει, F ἐμβάλλει. Eine wirkliche Verbesserung ist ἐπὶ τὸ ὁμοιωθῆναι θεῶ, was D und F statt τῷ bieten; aber ἀπαραλογίστους ἀπὸ σοφιστῶν statt ὑπὸ ist ein bloßer Schreibfehler. — Bei der Differenz von ἐκβάλλει und ἐμβάλλει steht D der alten Lesart (ἐκβάλοι) näher; dagegen in cap. 5 hat F richtig ἡ δὲ κατὰ ἐξιν, D λέξιν. Ueber das Verhältniss von D und F zu einander könnte, wenn es sich verlohnte, nur nach einer vollständigeren Mittheilung der Lesarten, als sie Hermann gegeben hat, entschieden werden.

Eine von Hermann mit E bezeichnete Leidener Papierhandschrift (mss. Gr. Voss. Q. 13) hat an der zweiten der beiden zuletzt erwähnten Stellen, mit D übereinstimmend, das falsche λέξιν, an der ersten ἐκβαίνει, steht also auch hier D (ἐκβάλλει) näher als F (ἐμβάλλει). Vermuthlich haben wir es demnach mit einer Abschrift von D zu thun. Ebenso wie in cap. 6 entfernt sich auch an einigen anderen Stellen E noch weiter von der Tradition des Vat. als D. So in jener Bemerkung über den Phädon (cap. 5) λέγει γὰρ ἐν τούτῳ, τίς ἐστὶ φιλόσοφος καὶ τίς ἐστὶν ἢ τε ἐπιτήδευσις. Statt des sinnlosen τε, welches im Laur. weggelassen ist (S. 325), findet sich in E γε, eine vielleicht richtige Conjectur; möglich wäre auch, dass τε ein Rest von αὐτοῦ (was

<sup>1)</sup> διέσει hat Schneider mit Recht geändert. Suckow S. 28 will διήσει halten und erklärt: „er breitet die Lehre aus“. Aber eine solche Bedeutung von διέναι scheint nicht angenommen werden zu können.

<sup>2)</sup> δεήσει ἐντυγχάνειν sagt Albinus ausserdem noch fünfmal.

Fischer hinzufügte) oder von *τούτου* ist. Im Folgenden hat E *δίησι*, worin Hermann mit Unrecht eine Spur des richtigen *δίεισι* zu erkennen meinte, und sodann ist *πρὸ αὐτοῦ*, was in D und F statt *περὶ αὐτῆς* steht, noch weiter in *πρὸς αὐτοῦ* verderbt. Die Abenteuerlichkeiten Suckows, der den Phädras an die Stelle des Phädon setzen<sup>1)</sup> und davon ausgehend *πρὸς αὐτοῦ* mit einer merkwürdigen Erklärung in den Text aufnehmen wollte (S. 28), empfangen also auch durch die Feststellung der handschriftlichen Tradition eine Widerlegung. Ebenso ist es ohne alle Bedeutung und nur zufälliger Weise eine Annäherung an das Richtige, wenn sich am Schluss desselben Capitels in E *αὐτοψόμεθα* statt *ἀντοψόμεθα* findet.

Der Titel des Schriftchens lautet im Vat.: *εἰσαγωγή εἰς τὴν πλάτωνος βιβλόν. ἀλβίνου πρόλογος*. Vielleicht stand dasselbe ursprünglich an der Spitze von mehreren Stücken, welche zusammen eine Einleitung zum Platon bilden sollten.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Alberti im Rhein. Mus. XIII S. 81 ff.